

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD



Nr. 12

Greifswald, den 15. Dezember 1966

1966

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	123	D. Freie Stellen	124
Nr. 1) Kirchengesetz zur Ordnung des Ev. Männerwerkes v. 8. 11. 66	123	E. Weitere Hinweise	124
Nr. 2) Wechsel im Vorsitz des Gemeindegemeinderats	124	Nr. 3) Systematisches Titelverzeichnis	124
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	124	F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst	124
C. Personalmeldungen	124	Nr. 4) Gustav-Adolf-Kindergabe 1966/67	124
		Nr. 5) Richtlinien für den Hauskatechumenat	125

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Kirchengesetz zur Ordnung des Evangelischen Männerwerkes vom 8. November 1966

Zur Ordnung des Evangelischen Männerwerkes der Landeskirche hat die Landessynode gemäß Art. 149, (3) der Kirchenordnung folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Das Evangelische Männerwerk hat die Aufgabe, die Männer in ihnen gemäßer Weise um das Wort Gottes zu sammeln und sie zur Mitarbeit in den Gemeinden anzuregen und zuzurüsten.

(2) Die Männerarbeit wird von der Kirchengemeinde getragen.

§ 2

Zur Förderung dieser Arbeit im Bereich der Landeskirche beruft die Kirchenleitung nach Anhörung des Landesarbeitskreises den Landespfarrer für die Männerarbeit. Er hat die Aufgabe

den Kirchengemeinden Anregungen und Hilfen für die Arbeit zu geben,

übergemeindliche Männerwerksveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen,

die Mitarbeiter in der Männerarbeit zuzurüsten und die Verbindung und Zusammenarbeit mit dem Männerwerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und der anderen Gliedkirchen zu pflegen.

§ 3

Der Landespfarrer übt seine Tätigkeit im Benehmen mit dem Bischof und den Pröpsten aus und erstattet der Kirchenleitung jährlich einen Bericht.

§ 4

(1) Zur Vertiefung der Arbeit des Männerwerkes und zur Unterstützung des Landespfarrers wird aus Pastoren und aus Männern der Kirchengemeinden ein Landesarbeitskreis für die Männerarbeit gebildet. Die Mitglieder des Landesarbeitskreises werden von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Landespfarrers berufen.

(2) Für jede Propstei wird von der Kirchenleitung auf Vorschlag des Landesarbeitskreises je ein Propstei-Obmann des Männerwerkes berufen, welcher dem Landespfarrer mitverantwortlich zur Seite steht.

(3) Von den Kreissynoden sollen für jeden Kirchenkreis ein Kreispfarrer und ein Kreisobmann für die Männerarbeit berufen werden.

(4) Die Berufungen erfolgen jeweils auf die Dauer von 4 Jahren.

§ 5

(1) Der Landespfarrer hat im Benehmen mit dem Landesarbeitskreis für jedes Rechnungsjahr den Haushaltsplan des Evangelischen Männerwerkes aufzustellen und dem Konsistorium einzureichen. Der Haushaltsplan bedarf der Bestätigung durch die Kirchenleitung.

(2) Im Rahmen des Haushaltsplanes kann der Landespfarrer selbständig über die Haushaltsmittel verfügen. Er hat darauf zu achten, daß die planmäßigen Einnahmen erzielt und die vorgesehenen Ausgaben nicht überschritten werden.

§ 6

(1) Für die Führung der Kasse des Evangelischen Männerwerkes gelten die Bestimmungen über die kirchliche Kassenführung.

(2) Die Kassen- und Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsamt beim Evangelischen Konsistorium. Die Rechnung ist nach Vorprüfung durch das Rechnungsamt dem Landesarbeitskreis zur Beschlußfassung über die Entlastung vorzulegen.

Der Beschluß bedarf der Bestätigung durch den Finanzausschuß der Landessynode.

§ 7.

Durchführungsbestimmungen erläßt die Kirchenleitung.

§ 8

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1967 in Kraft. Vorstehendes Kirchengesetz, das vom Präses der Landessynode unter dem 8. November 1966 ausgefertigt worden ist, wird hiermit verkündet.

Greifswald, den 8. November 1966

Die Kirchenleitung

(L. S.)

D. Dr. Krummacher
Bischof

Nr. 2) Wechsel im Vorsitz des Gemeindekirchenrats gemäß Art. 67 der Kirchenordnung

LEvangelisches Konsistorium Greifswald,
C 11002 - 31/66 - den 27. Oktober 1966

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Kirchenordnung am 1. Januar 1967 (Beginn des neuen Haushaltsjahres) in Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen der Vorsitz im Gemeindekirchenrat unter den Pfarrern in der Reihenfolge ihres kirchlichen Dienstalters nach der Bestellung der neuen Ältesten wechselt, sofern nicht im Einzelfall der Gemeindekirchenrat mit Zustimmung des Kreiskirchenrats eine längere Amtsdauer für den jetzigen Vorsitzenden beschließt (vgl. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 der Kirchenordnung). Wegen der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden wird auf Art. 67 Abs. 2 a.a.O. verwiesen.

Woelke

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Vor dem Theologischen Prüfungsamt beim Ev. Konsistorium in Greifswald haben am 23. 11. 66 folgende Kandidaten der Theologie die 2. theol. Prüfung bestanden:

Michael Reimer
geb. am 21. 4. 1939 in Dolgen, Krs. Dramburg

Hermann Gundlach
geb. am 25. 12. 1934 in Gartz/Oder

Oswald Wutzke
geb. am 28. 4. 1936 in Dubeczno/Polen

Roland Springborn
geb. am 7. 8. 1940 in Königsberg/Pr.

Wolfgang Biermann

geb. am 24. 2. 1940 in Semlow/Krs. Ribnitz-Damgarten

Ordiniert wurden:

Am 4. 12. 1966 in der St. Annenkapelle in Greifswald durch Bischof D. Dr. Krummacher die Pfarramtskandidaten:

Irmfried Bringt - Iven, KKrs. Anklam

Michael Reimer - Ahrenshagen, KKrs. Barth
Hermann Gundlach - Nadrensee, KKrs. Penkun

Oswald Wutzke - Hohenreinkendorf, KKrs. Gartz/Oder

Roland Springborn - Altenhagen, KKrs. Alttreptow

Wolfgang Biermann - Gristow, KKrs. Grimmen

Berufen

Pfarrer Dagobert Boesmann mit Wirkung vom 1. 11. 1966 zum Pfarrer in Stralsund St. Marien, Kirchenkreis Stralsund, eingeführt am 31. 10. 1966

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Kirch-Baggendorf, Kreis Grimmen, (2300 Seelen) wird demnächst frei und kann sofort wieder besetzt werden. Zur Pfarrstelle gehören 2 Predigtstätten

Bahnstation ist Grimmen (11 km entfernt)

4 mal täglich Autobus-Verbindung über Grimmen nach Greifswald und über Tribsees nach Rostock, Pfarrhaus mit Hausgarten.

Polytechnische Oberschule 1-8 Klasse Kirch-Baggendorf, 9-10 Klasse Grimmen, EOS Grimmen.

Besetzung erfolgt durch das Evangelische Konsistorium Greifswald, Bahnhofstr. 35/36, wohin Bewerbungen zu richten sind.

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Systematisches Titelverzeichnis

Auf Wunsch der Evangelischen Verlangsanstalt weisen wir darauf hin, daß sie aus Anlaß ihres 20jährigen Bestehens ein

„Systematisches Titelverzeichnis“

erarbeitet hat. Es kann kostenlos von Interessenten bei der EVA, Zweigniederlassung Leipzig, 701 Leipzig, Karlstr. 22 angefordert werden.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Gustav-Adolf-Kindergabe 1966/67

Die Gustav-Adolf-Kindergabe, zu der in jedem Jahre um die Advents- und Weihnachtszeit die Kinder in

den Kindergottesdiensten und der Christenlehre aufgerufen werden, ist 1966/67 für die Gemeinde Salza bei Nordhausen bestimmt.

Dazu ergeht folgender *Aufruf an die Kinder*:

„Ein merkwürdiges Pfarrhaus hat die St. Laurentius-Kirchengemeinde in Nordhausen-Salza. 408 Jahre ist es alt und hat schon ein gutes Stück Geschichte gesehen. Nun war es recht unansehnlich geworden, und man konnte es mit Recht als den „Schandfleck“ von Salza bezeichnen. Die Gemeinde hat viel Geld geopfert, um diesen Schand-Schandfleck zu beseitigen. Als man mit der Instandsetzung begann, zeigte sich, daß die Schäden viel größer waren, als man zunächst gedacht hatte. Durch den Einschlag einer Luftmine am Ende des zweiten Weltkrieges hatte sich das ganze Haus in sich verschoben und auf der Südseite gesenkt. Das Fachwerk der Giebel und des Erdgeschosses war nicht mehr zu retten.

Ein merkwürdiges Pfarrhaus wurde es aber noch in ganz anderem Sinn während seiner Instandsetzung. Vom gesamten Erdgeschoß blieben nur die Mauern stehen, aus diesem Grunde mußte das Fachwerk herausgenommen werden. Der Pfarrer aber wohnte mit seiner Familie ein Jahr im Obergeschoß wie in einem Pfahlbau mit luftgekühltem Fußboden – in der kalten Jahreszeit nicht gerade ein Vergnügen –, und als das Fachwerk der Giebel und das Dach „drankamen“, war das für die „Unterbewohner“ auch gewiß nicht angenehm.

Dabei war es so nötig, daß ordentliche *Gemeinde- und Christenlehrerräume* geschaffen wurden. Denn auch die Erneuerung der Kirche muß alsbald in Angriff genommen werden, weil ihre Decke der Gemeinde Stück für Stück auf den Kopf fällt, was denn doch auf die Dauer den Gottesdienst erheblich stört. Eine Baracke aber, die aus einem früheren Konzentrationslager stammt und in der seit mehr als 20 Jahren die Gemeinde gesammelt wurde, hat ausgedient und muß abgerissen werden.

Das merkwürdige Pfarrhaus ist nicht mehr im alten Zustand da und nicht mehr der „Schandfleck“ von Salza, sondern es bietet jetzt einen erfreulichen Anblick, und die Gemeinde freut sich dessen, vor allem, weil künftig das baufällige Stallgebäude auch noch eine praktische *Katechetenwohnung* beherbergen wird.

Eins freilich trübt die Freude erheblich, nämlich die nicht voraussehenden hohen Kosten sind trotz aller Opfer der kleinen Gemeinde und Beihilfen der Kirchenleitung bei weitem nicht gedeckt. Es fehlen noch 40 – 50 000 Mark; dabei steht die Instandsetzung der Kirche bevor!

Bitte, liebe Kinder, helft diesmal durch Eure Gaben der Gemeinde Nordhausen-Salza, damit ihr Pfarrhaus erst recht ein merkwürdiges Pfarr- und Gemeindehaus wird, indem es zugleich ein Denkmal der Liebe der evangelischen Kinder in der DDR ist“.

Die Pfarrer und Katecheten werden gebeten, die Bitte des Gustav-Adolf-Werkes an die Kinder wei-

terzugeben, nicht nur in der Weihnachtszeit, sondern auch noch im Lauf des kommenden Jahres.

Kollektenerträge können überwiesen werden auf das Postscheckkonto Leipzig 3830 oder auf das Konto b. d. Stadtparkasse Leipzig 603 019 „Evang. Kirche, Gustav-Adolf-Werk“, in Leipzig mit der Zweckbestimmung „Kindergabe“. Die Eingänge werden den Hauptgruppen als deren zweckbestimmte Einnahmen gutgeschrieben. Wo entgegenstehende Anordnungen bestehen, können die Überweisungen auch m. d. Zweckangabe a. d. zuständige Superintendentur oder Hauptgruppe erfolgen.

Nr. 5) Richtlinien für den Hauskatechumenat

Die nachstehenden Richtlinien für den Hauskatechumenat von Karl Kaufmann sind dem Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Nr. 14/1961, S. 160 und Nr. 12/1964, S. 154) entnommen. Sie sollen Anregung und Hilfe geben für die dringend notwendigen Gespräche mit den Eltern in der Gemeinde.

Richtlinien für den Hauskatechumenat

Vorwort

Will man unseren Eltern in der Kirche eine Hilfe für die Durchführung des Hauskatechumenats geben, so muß diese Hilfe an zwei ganz entscheidenden Punkten einsetzen. Wir haben erstens zu fragen: Was für ein Bild vom Kinde haben wir? Sehen wir heute in der Kirche ein Kind überhaupt als Kind? – Und die zweite Frage ist dann: Welche Auffassung haben wir von der Taufe? Ohne klare Stellungnahme zu diesen Fragen ist es nicht möglich, eine echte Hilfe für die Durchführung des Hauskatechumenats zu geben. Um mehr als Richtlinien kann es sich dabei von der Sache her wohl kaum handeln; denn einer Hausgemeinde kann man nicht „Pläne“ im üblichen Sinne anbieten. Dabei müssen wir die Nöte sehen, in denen sich unsere Eltern heute befinden. Die eine ist die erschreckende Unwissenheit vieler Eltern auf dem Gebiet der Glaubenslehre; man ist sich nicht klar darüber, auf welchem Grund man eigentlich steht. Das mag sehr verschiedene Ursachen haben, auf die hier nicht eingegangen werden kann, im keinem Fall aber wird sich die Kirche von der Schuld ausschließen können. Die zweite Not – und sie hängt mit der ersten eng zusammen – ist die Scheu vieler Eltern, ihr priesterliches Amt vor den Kindern auszuüben. Hier bedeutet es Hilfe, wenn wir diesen Eltern Mut machen zur Ausübung ihres Amtes in einfacher und schlichter Form. Die so häufig geltend gemachte Zeitnot wollen wir bei alledem nicht überhören, viel weniger noch bagatellisieren. Aber unsere Eltern müssen wissen, daß die Zeitnot keine unabänderlich gegebene Tatsache ist und überwunden werden kann, allein aus dem Hören auf Gottes Wort.

Die heutige Kirche hat nun nicht etwa die Aufgabe, mit der von ihr übernommenen Unterweisung der Kinder früher (also vor dem 6. Lebensjahr) ein-

zusetzen, um auf diese Weise den Hauskatechumenat zu beleben. Sie würde damit die Überforderung des kirchlichen Unterrichtes nur noch größer machen. Alle kirchliche Unterweisung der Kinder ist auf die Dauer nur durchführbar auf dem Grunde der Gemeinde. Der Glaube an Christus ist immer eingebettet in den Glauben der Gemeinde. Von und in diesem Glauben wird der einzelne in seinem Glauben getragen. Für unsere Kinder heißt das: Sie werden in ihrem Glauben durch den Glauben ihrer Eltern und Paten getragen. Wo das aber nicht geschieht, da gibt es auch keine organisierte Hilfe von außen mehr.

Darum haben wir heute unseren doppelten Auftrag zu sehen: Unterweisung der Kinder in der Kirche in planmäßigem Unterricht, aber zugleich Festigung und Stärkung der Lebensgemeinschaft in der Hausgemeinde durch Predigt und Unterweisung der Eltern in der Lehre der Kirche.

Nachfolgende Grundgedanken wollen als Richtlinien verstanden sein, nach denen solche Unterweisung in Elternversammlungen, aber auch im Gespräch mit einzelnen Eltern zu Hause geschehen kann.

Vom Stand und Amt der Eltern

Ganz „natürlich“ ist es, daß wir Kinder haben, daß wir uns ihrer annehmen, für sie sorgen und sie erziehen. In ganz tiefer Verbundenheit steht und denkt insbesondere eine Mutter mit ihrem Kind. Schon darin kommt die Ehrfurcht vor dem Geschöpf Gottes zum Ausdruck.

Natürliche Gefühle allein aber genügen nicht zur rechten Stellung der Eltern zu ihrem Kind. Durch unser Kind werden wir in einen neuen Stand versetzt, in den Elternstand. Unser Kind wird für uns zum Ausgangspunkt ganz neuer Überlegungen und Entscheidungen.

Die Frage nach dem Gehorsam

Das Verhältnis von Mann und Frau hat sich von Grund auf verändert. Wir sind als Vater und Mutter einander nicht mehr lediglich Geschlechtspartner, sondern kommen durch unser Kind in ein neues Verhältnis zueinander. Auch alle anderen Lebensbezüge werden von unserem Stand und Amt als Eltern mit erfaßt. So steht auch unser Berufsleben nun in Verbindung mit diesem Stand und Amt. Wir sind in unserem Berufsleben von nun an nicht lediglich diese oder jene „Spezialisten“, sondern zugleich auch immer Vater oder Mutter. Wenn das vergessen oder gelehnet wird, verlieren wir unsere Menschlichkeit.

Unausbleiblich sind die Spannungen, die sich aus dem Verhältnis unseres Elternamtes und unserer Berufsarbeit ergeben und die durch den Mangel an Zeit und Können bedingt sind. Wir sind aber gefragt, ob und wie wir diese Spannungen durchhalten wollen um unserer Kinder willen. Allein unser Kind ist zum Ausgangspunkt der neuen Überlegungen zu machen; es kann nicht auf uns verzichten, wir aber können auf manches verzichten. Unser Kind ist da – ob gewollt oder ungewollt: wir stehen vor

einer Gabe und damit vor einer Aufgabe. Es ist eine Frage unseres Gehorsams, wie wir uns dieser Gabe und Aufgabe gegenüber verhalten. Wir stehen hier vor der Entscheidung, ob wir uns zu Gott, dem Schöpfer, bekennen oder ob wir unser Leben aus uns selber leben wollen.

Wem gehört unser Kind?

Unser Kind gehört uns, aber ebenso gehören wir unseren Kindern! Was heißt das? – Wir hören aufeinander, darum gehören wir auch einander. Wir sind einander Nächste geworden und haben einen bestimmten, einmaligen und unvertauschbaren Platz im Leben angewiesen bekommen. Unser Kind ist der uns von Gott gegebene Nächste.

Was ist das – ein Kind?

Weil auch unser Kind einen ganz bestimmten, einmaligen und unvertauschbaren Platz im Leben hat, ist es bereits ein ganzer Mensch und soll das nicht erst durch unsere Fürsorge und Erziehung werden. Unser Kind ist aber ein anderer Mensch als wir, es ist nicht ein „kleiner Erwachsener“! Das Kind ist total auf die Hilfe Erwachsener angewiesen. Es will und kann nur sorglos leben, und darauf hat es ein Recht. Wird ihm dieses Recht nicht zuteil, so versündigen wir uns an ihm. Ein solches Kind wird niemals ein richtiger Erwachsener, es nimmt vielleicht Schaden für sein ganzes Leben.

Was ist unser Amt und unsere Aufgabe als Eltern?

Für unser menschliches Leben ist gegenseitig Lebenshilfe unerlässlich. Ein Mensch muß dem anderen leben helfen. Geschieht das nicht, so kann einer wohl existieren, doch geht die Menschlichkeit seines Lebens dabei verloren. Gott hat das so gemacht. Wir haben von Gott als Eltern ein Amt erhalten, Gott gibt uns unsere Kinder, und er gibt sie uns so, daß sie sich uns völlig preisgeben. Das können wir keinem Kinde ins Herz legen, sondern wir erhalten unsere Kinder so von Gott zubereitet. Unsere Aufgabe als Eltern ist es nun, den uns von Gott anvertrauten Kindern die rechte Lebenshilfe zu geben und die ihnen von Gott gegebene Menschlichkeit zu bewahren. Das heißt, wir haben alles zu tun, daß unser Kind auf jeder Altersstufe das Kind sein kann, das es nach Gottes Schöpferwillen sein soll. Dieses Amt und diese Aufgabe können wir nicht ohne weiteres und leichtfertig anderen übertragen; nie werden wir aus der Verantwortung für unser Kind entlassen.

Wir brauchen Zeit für unsere Kinder!

Unser Amt erfordert – wie jedes andere Amt auch – Zeit von uns. Wir sind in Zeitnot geraten, das entschuldigt uns aber nicht vor unseren Kindern, schon garnicht aber vor Gott, der der Herr unserer Zeit ist. Darum sollen wir gewissenhaft prüfen: Wo finden wir vielleicht auch nur karg bemessene Zeit und wie nutzen wir sie für unser Amt und unsere Aufgabe an unseren Kindern? Leicht kann die Feststellung: Ich habe keine Zeit! eine gedankenlose und verantwortungslose Flucht vor unserem Nächsten, unserem Kind, sein. Die beste leibliche Ver-

sorgung, die wir unseren Kindern angedeihen lassen, ist für sie keine ausreichende Lebenshilfe. Jesu Wort, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, wird in seiner Wirklichkeit nirgendwo so deutlich, wie im Leben unserer kleinen Kinder. Echte Menschlichkeit ereignet sich im Wort, durch das wir einander angehören. Darum haben wir die uns von Gott gegebene Zeit auch immer dafür zu nutzen, um mit unseren Kindern in der rechten Weise als Eltern zu sprechen.

Unser Elternamt ist mit höchster Würde ausgestattet

Wir sind unseren kleinen Kindern gegenüber Stellvertreter Gottes auf Erden. Gott will diesen Kleinen durch uns, die Eltern, begegnen. Wir erschweren solche Begegnung oder verhindern sie, wenn wir uns ein Wunschbild von unserem Kinde machen und es daraufhin erziehen wollen. In diesem Falle bemächtigen wir uns unseres Kindes und sehen in ihm nicht mehr den ganzen Menschen, den Gott uns zum Nächsten gegeben hat. Ganz gewiß ist rechte Lebenshilfe auf die Zukunft gerichtet. Von der Zukunft, auch von der Zukunft unseres Kindes, aber wissen wir nichts. Darum sorgen wir um so besser für die Zukunft des Kindes, je gründlicher und gewissenhafter wir den jeweiligen Forderungen der Gegenwart gerecht werden. Daß wir unser Kind in jedem Lebensalter als das sehen, was es nach Gottes Willen ist, und nicht als das, was es nach unserem Wunsche in Zukunft sein soll, das ist für die rechte Ausübung des Elternamtes von entscheidender Bedeutung. Unser Auftrag und Amt stehen so in besonderer Weise unter dem Gebot und der Verheißung Jesu: „Sorget nicht für den anderen Morgen; denn der morgende Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, daß ein jeglicher Tag seine eigene Mühe habe“ (Matth. 6,34).

Unsere Kinder sind getauft

Wir erziehen im Glauben, nicht zum Glauben. „Gott gibt uns Glauben, wenn ihn sein Weg zu uns führt. Er überwindet unsere Aktivität und beansprucht uns ganz für sich und erwartet von uns nichts weiter, als daß wir uns ihm und seinem Zukunfts-Kommen ausliefern.“ (O. Ziegner, Der Kinder Glaube und das Geheimnis des kirchlichen Unterrichts.) Weil Glaube und Geschehen an uns und mit uns ist, können wir unsere Kinder niemals zum Glauben erziehen. Wenn wir sie aber im Glauben erziehen, so geben wir ihnen unsere Lebenshilfe als solche Menschen, denen sich Gott in ihrer eigenen Geschichte jeweils handelnd offenbart. Wissen wir Eltern uns täglich neu von Gott durch das Wort seines Sohnes angedredet, so treiben wir das Werk der Erziehung – und das ist immer ein „weltliches Ding“ – im Glauben. In unserem Glauben wissen wir, daß Gott auch an unseren Kindern handelt, daß er sich ihnen in ihrer Geschichte als der Handelnde offenbaren will. Darum lassen wir ihn wohl walten und bringen zusammen mit den Paten unsere Kinder zur Taufe.

Was geschieht mit unseren Kindern in der Taufe?

Gott schenkt unseren Kindern den Glauben und nimmt sie damit schon in die Geschichte hinein,

d. h., er läßt im Leben der Kinder die Geschichte geschehen, für die sie geboren wurden. Was ist der Inhalt dieser Geschichte? In seinem Wort nimmt Gott unser Kind in seine Wirklichkeit, in seine Welt hinein und läßt es an ihr teilhaben wie seinen Sohn Jesus Christus. Durch die Taufe werden wir mit unseren Kindern „Brüder in Christo“ und somit Kinder eines Vaters. Was sonst in unserem Leben auch geschieht, ist dann entweder aus der Leugnung der Geschichte Gottes mit uns und unseren Kindern entstanden, oder es steht im engsten Zusammenhang mit ihr.

In der von Jesus Christus befohlenen Taufe nimmt Gott unser Kind als volle Person an. Das geschieht, indem er das Kind in seinem Wort, verbunden mit dem Zeichen des Wassers, anspricht. Der Glaube, den Gott dabei schenkt, ist für das Kind ganzer und vollständiger Glaube; Gottes Gabe ist immer eine vollkommene Gabe. Der Glaube des Kindes kann darum niemals durch unsere Erziehung oder Bildung vervollkommnet werden. Wie unser Kind aber nur leben kann, wenn wir es ganz in unsere Fürsorge hineinnehmen, so kann auch sein Glaube nur leben, wenn wir ihn ganz in unseren Glauben einbetten.

Gottes Tun ist nicht abhängig vom jeweiligen Bewußtsein und Bildungsstand des Menschen. Unser kleines Kind, das noch nichts von sich selber weiß, ist dennoch vor Gott eine volle Person. Weil Gott größer ist als unser Herz und unser Verstand, dürfen wir ihm getrost unsere Kinder im Säuglingsalter darbringen, auf daß sie teilhaben an seiner Wirklichkeit. Unser Bewußtsein, unser Verstand, unsere Gesundheit oder unsere Krankheit können Gottes Geschichte mit uns und unseren Kindern in keiner Weise bestimmen. Was Gott aber in der Taufe mit unseren Kindern begonnen hat, kann von keinem Menschen mehr rückgängig gemacht werden.

Wir Eltern und alle an der Taufhandlung beteiligten Personen sind nichts anderes als Gottes Mitarbeiter (I. Kor. 3,9). Von diesem Amt der Mitarbeit werden wir als Eltern und Paten nicht entbunden bis zu dem Zeitpunkt, da unsere Kinder selbstverantwortlich vor Gott stehen und damit erwachsene Menschen geworden sind. Wir werden die Verantwortung auch dann nicht los, wenn wir selber nicht im Glauben stehen und unser Kind seinen Glauben in der Bindung an einen anderen Menschen hat. Gott, der uns unsere Kinder gibt und ganz anvertraut, will sie im Glauben erhalten durch unseren eigenen Glauben, so eng hat Gott uns mit unseren Kindern verbunden.

Wir nehmen unsere Bruderschaft in Christo ernst, wenn wir unsere getauften Kinder als Menschen ansprechen, die Gott durch Jesus Christus zu seinem Eigentum gemacht hat. Im Glaubensgehorsam erfüllen wir Eltern unser Amt, wenn wir so zu unseren Kindern sprechen, daß das Wort, das Gott ihnen in der Taufe gegeben hat, für sie täglich neu erfahren werden kann.

Von der Taufe her haben wir die Aufgabe, unsere Kinder in den kirchlichen Unterricht zu schicken, damit sie in der Lehre der Kirche unterwiesen

werden, und sie zum Besuch des Kindergottesdienstes anzuhalten, damit sie in das Leben der Gemeinde hineinwachsen. Unsere Kinder werden das aber nur dann willig und mit Freude tun, wenn wir mit ihnen auch als Hausgemeinde leben. In dieser Hausgemeinde haben wir ein priesterliches Amt zu verwalten. Wie wir dieses Amtes walten, haben wir für die mannigfachen Fälle des täglichen Lebens in der Familie immer wieder neu zu bedenken. Dazu möchten die nun folgenden Ausführungen anregen und helfen.

Der Sonntag

Das christliche Haus gehört zur Gemeinde und ist selber Gemeinde. Für die Kinder ist beides von großer Bedeutung. Sie können ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde nur erfahren, wenn die Eltern vor ihnen und mit ihnen als Glieder der Gemeinde leben.

Du gehst in die Kirche. – Sage deinem Kind: Heute ist Sonntag, ich gehe in die Kirche. Erzähle ihm in schlichter Weise von den Glocken und laß es erfahren, daß du dich von den Glocken rufen läßt. Zeige deinem Kinde das Gesangbuch, zeige ihm auch den bestimmten Platz, den dieses Buch in eurer Wohnung hat. Es könnte sein, daß dir dein Kind eines Tages beim Läuten der Glocken das Buch bringen möchte; es hat ja erfahren, daß das beides zusammengehört – das Gesangbuch und das Läuten der Glocken. Wenn du aus der Kirche kommst, so sprich wiederum mit deinem Kind, über- sieh und übergehe es nicht, weil du meinst, schon wieder keine Zeit zu haben! Sage deinem Kind: Ich komme aus der Kirche. Und wenn dich dein Kind fragt: Was hast du dort gemacht?, so antworte schlicht: Dort haben wir gesungen und gebetet, und der Pfarrer hat uns von Gott und von Jesus gepredigt. Denke nicht: Mein Kind ist noch zu klein, darüber brauche ich jetzt noch nicht zu sprechen. Vergiß nicht, daß Gott dieses Kind anders sieht als du und daß es einen Anspruch darauf hat, so frühzeitig wie möglich etwas von deinem persönlichen Glaubensleben zu erfahren, damit sein eigener Glaube leben kann! Nimm dein Kind von einem gewissen Alter ab auch einmal mit zum Gottesdienst. Sage nicht zu ihm, wenn es dich darum bittet: Dazu bist du noch zu klein, das verstehst du noch nicht! Es geht nicht um ein Verstehen, sondern du sollst ja den Glauben deines Kindes in deinen Glauben hineinbetten. Daß du gebunden bist an die Gemeinde, ist für das Kind eine wichtige Hilfe für seinen eigenen Glauben. Schicke dein Kind, wenn es das Alter dafür erreicht hat, zum Gottesdienst für Kinder, erwarte es aber auch zurück und frage teilnehmend nach dem, was es gehört oder gelernt hat. Es ist nicht gut, den Kirchgang zu befehlen. Von deinem Verhalten dem Kinde und der Gemeinde gegenüber wird es abhängen, ob dein Kind sich gern zum Gottesdienst rufen läßt. Kümmerst du dich aber gar nicht darum und läßt die Kinder zum Gottesdienst und zur kirchlichen Unterweisung gehen, „wenn sie wollen“, so ist das ein schlimmes Zeichen dafür, daß du sie im Glauben losgelassen hast!

Gönne dir und deinen Kindern die Sonntagsruhe! Laß dein Kind frühzeitig erfahren, daß der Sonntag „nicht ein Tag wie jeder andere ist“. Es gibt Arbeiten, die nicht unbedingt am Sonntag verrichtet werden müssen. Bist du pausenlos – auch am Sonntag – tätig und mit Arbeit beschäftigt, so kann dein Kind nicht in der Geborgenheit bei dir leben. Deine Unruhe und Zeitangst wird sich auf das Kind übertragen. Weil du nicht mehr im Vertrauen auf Gott, den Herrn, der die Zeit in Händen hat, lebst, lebst auch dein Kind nicht mehr geborgen im Vertrauen auf dich; es nimmt dadurch Schaden an Leib und Seele.

Und muß ein Elternteil am Sonntag beruflich tätig sein, so gedenke der andere vor und mit den Kindern seiner in Gebet und Fürbitte um den Segen für alle!

Kinder wollen hören!

Stimmt das? Machen wir nicht vielmehr die Erfahrung, daß sie eben nicht hören wollen – im Elternhaus, in der Schule, in der Christenlehre, auf der Straße oder wo sonst es auch sein mag? Wie oft müssen sie sich sagen lassen: „Ihr könnt wohl nicht hören!“ – Niemand wird vor dieser Not, in die wir mit unseren Kindern immer wieder geraten, die Augen verschließen. Woher kommt diese Not? Gewiß – auch die Kinder werden schuldig; sie sind keine „Engel“; aber auch die Erwachsenen können an ihnen schuldig werden. Vielleicht hört das Kind deshalb nicht, weil niemand recht mit ihm spricht – vom ersten Tage an. Vielleicht hat es das Hören gar nicht recht erlebt und gelernt?

Vom ersten Tag an wartet das Kind darauf, daß es als Kind angesprochen wird. Geschähe das überhaupt nicht, so müßte es zugrunde gehen. Es gibt dafür erschütternde Beweise. Dein Kind kann auf dein Wort ebensowenig verzichten wie auf die leibliche Nahrung. Es „versteh“ die Mutter oder den Vater. Was für ein „Verstehen“ das ist, wird uns immer ein Geheimnis bleiben. Nur soviel weiß jede Mutter – und wer müßte sie darüber erst belehren! –, daß sie mit ihrem Wort ihrem Kinde erst wirklich Mutter wird. Das Kind aber wird dadurch erst ihr Kind. Vielleicht hat sie heimlich schon Zwiesprache gehalten mit ihm, als es noch gar nicht geboren war! Und als es dann geboren war, hat es vielleicht oft geschrien. Warum eigentlich? Viele kluge Antworten kann der Erwachsene darauf geben, und sie mögen sogar richtig sein. Aber – liebe Mutter, lieber Vater – ist es dir auch in den Sinn gekommen, daß dein Kind vielleicht nur darum schreit, weil es eben nach der Mutter, nach dem Vater schreit? Vielleicht will es von dir gar nicht einmal das haben, womit man ihm „den Mund stopft“, sondern verlangt nach einer ganz anderen „Speise“: Es will „hören“! Es will dich hören, weil es durch dein Wort Gemeinschaft mit dir hat. Das ist dann sein „Hunger“ und sein „Durst“, auch wenn es leiblich gesättigt ist. Dein Kind ist ja kein „Menschenjunges“, einem kleinen Tiere gleich, das zufriedengestellt ist, wenn es Nahrung bekommen hat, sondern es ist Kind. Du mußt es zu deinem Kinde machen, und das kannst du nur, wenn du zu ihm

sprichst. Es will deine Stimme hören, und – welches Wunder! – es vermag diese Stimme von allen anderen Stimmen zu unterscheiden.

Was und wie du zu deinem Kinde sprechen sollst, braucht dich niemand zu lehren; das hat Gott, der Schöpfer, dir ins Herz gegeben. Und wir wollen es hier schon sagen und festhalten: Gott will durch dich dein Kind anreden, durch dich will er das Kind „Person“ werden lassen. So bist du Gehilfe Gottes und bist in ein Amt gerufen, das alle Ämter dieser Welt überragt. Zugleich aber bist du damit in eine Verantwortung gestellt, aus der dich niemand entlassen kann. Wer dein Kind sein wird, das entscheidet sich oft weitgehend in den ersten Monaten und Jahren seines Lebens. Dein Kind will hören! Gib ihm vom ersten Tage an die Möglichkeit, daß sein Leben ein Leben aus dem Wort werden kann und nicht ein Leben von den Dingen allein. Dann kann es ein wirklicher Mensch werden, der seine Zuflucht in allen Nöten und Ängsten im Wort sucht und findet.

Im Wort – nicht in den Wörtern oder Vokabeln! Wie sorgfältig gehst du mit der leiblichen Nahrung für dein Kind um. Es käme dir gar nicht in den Sinn, deinem Kinde etwas anzubieten, was ihm Schaden zufügen könnte. Sollte das nicht erst recht für die „geistige Speise“ gelten? Kann man alles, was in dieser Welt gesprochen wird, Kinderohren zumuten? – Kinder wollen hören. Aber soweit es dir möglich ist, halte alles fern von ihnen, was nicht dem Leben deines Kindes dient. Nimmt doch das Kind alles auf; es kann noch nicht unterscheiden und urteilen. Es kann sich vor allem nicht wehren und schützen; denn es ist hilflos preisgegeben. Preisgegeben der tausendstimmigen, schönen und gefährlichen Welt. Du mußt es schützen und bewahren vom ersten Tage an. Nicht nur vor Gefährdung der leiblichen Gesundheit, sondern ebenso vor Gefährdung seiner ganzen Person. – Dein Kind will hören, es will dich hören! Es will und darf nicht hören das Geschrei und Gezänk von Erwachsenen und noch weniger das pausenlose Geplärre eines Lautsprechers. Dein Wort, das du zu deinem Kinde sprichst, schenkt ihm Frieden und Glück. Die Vokabeln der lauten Welt aber treiben es immer mehr in die Angst und machen es schließlich unfähig zu „hören“.

Erzähle!

Am Anfang steht das Erzählen. Du beugst dich zu deinem Kinde, das völlig hilflos daliegt, herab und erzählst ihm. Es kommt dir gar nicht in den Sinn, dieses Kindlein belehren oder „schulen“ zu wollen. Am Anfang stehen nicht Befehle und Ermahnungen. Am Anfang steht einzig das Verlangen, dich deinem Kinde mitzuteilen und es damit aufzunehmen in die innigste Gemeinschaft mit dir. So ereignet sich euer gemeinsames Leben. Der Inhalt deines Erzählens ist nichts anderes als deine Liebe zu deinem Kind. Allein diese Liebe gebietet dir, was und wie du erzählen sollst. Alle anderen Maßstäbe sind fremd und ungeeignet. Und wenn die ersten Worte, die du zu deinem Kinde sprichst, auch mehr Stammeln als Reden ist, so sind sie den-

noch deine Erzählung, die dich mit deinem Kinde verbindet.

Wenn dein Kind älter geworden ist, vielleicht in den Kindergarten oder in die Schule geht, bekommt es schon vielerlei zu hören. Es wird immer mehr mitgeteilt, was für das Kind zweifellos wichtig und für sein Leben notwendig und nützlich ist. Das alles will dein Kind auch hören; denn es will Tag für Tag seine Schritte weiter in die Welt tun, um diese zu erfahren und zu begreifen. Vor diesen Erfahrungen kann und soll niemand sein Kind bewahren. Eins nur ist dabei notwendig: Dein Kind muß immer wieder zurückfinden können zur Mitte seines Kindseins, das heißt in den Schutz und in die Geborgenheit deines Wortes. Es muß immer wieder „heimkehren“ dürfen in den Lebensraum, den du als Mutter oder als Vater allein ihm geben kannst. Bleibt ihm die Tür zu diesem „Heim“ verschlossen, muß es „draußen vor der Tür“ leben, so bleibt es arm – vielleicht für das ganze Leben, auch wenn es reich sein sollte an vielen Dingen dieser Welt. Die „Tür“, die ihm jederzeit offenstehen muß, ist die Tür des Wortes. Du kannst sie offenhalten – oder auch verschließen.

Beruhige und entschuldige dich nicht damit, daß du keine Zeit hättest! Beschwichtige dein Gewissen erst recht nicht damit, daß du im übrigen ja vorbildlich für dein Kind sorgtest, daß es ihm an nichts fehle! Eine Viertelstunde, die du deinem Kinde schenkst, ist mehr wert als das raffinierteste und teuerste Spielzeug, mit dem du es vielleicht von dir schiebst. Eine Viertelstunde? – Aber sie kann für dein Kind – und für dich selbst! – zum Herzstück des ganzen Tages werden, wenn in dieser Zeit das geschieht, was geschehen soll: Wenn sich die Tür des Wortes öffnet und dein Kind „Heimat“ erlebt. „Erzähle!“ heißt das auch hier; denn nur so bist du wirklich bei deinem Kinde. (Natürlich gibt es auch noch anderes, wodurch du in echte Gemeinschaft mit deinem Kinde kommen kannst, z. B. gemeinsame Arbeit, Spielen, Wandern. Wir werden das noch besonders bedenken müssen. Aber in irgendeiner Weise wird auch da es immer wieder das Wort sein, das hin und her geht zwischen euch und euch miteinander verbindet.)

Du hast hoffentlich schon oft die beglückende Nähe deines Kindes verspürt, wenn es deiner Erzählung lauschte. Nicht allein die körperliche Nähe, weil du es vielleicht auf deinen Schoß genommen hast oder weil es mit dir am Tische saß und seine Augen nicht von deinem Munde ließ – nein, die ganz andere Nähe, in der du immer wieder neu erfährst, wie du mit deinem Kinde in unvergleichlicher und unersetzlicher Weise verbunden bist. Und dafür glaubst du keine Zeit zu haben? Frage dich doch selbst, was in der Welt wohl wert wäre, dafür eingetauscht zu werden!

Was du erzählen sollst, werden deine Kinder dir bald selber sagen; sie haben da fast immer ihre besonderen Wünsche. Und sie sind so bescheiden, daß sie oft dasselbe wünschen. Sie überfordern dich nicht; sie jagen nicht unentwegt nach dem Neuen, sondern was sie einmal lieben, das lieben sie ganz.

Es müssen auch nicht immer Märchen sein, die du erzählst. Im Märchen bist du ja selber nicht mit drin; darum kann auch jeder andere Erwachsene Märchen erzählen, und die Kinder werden ihm zuhören. Viel wichtiger ist es, daß deine Kinder zur rechten Zeit Geschichten hören, in denen du selber vorkommst. „Mutter (Vater), erzähl doch mal, wie das war, als du . . .“ Damit ereignet sich noch ein Besonderes: Du bist deinem Kinde in diesem Augenblick nicht nur ganz nahe, sondern du nimmst es hinein in deine Geschichte. Du sollst nicht „Geschichtsunterricht“ erteilen. Nein, du tust mit deinem Erzählen viel mehr: Du stellst dein Kind in deine Geschichte hinein und läßt es sich selbst als geschichtliche Person erfahren. So wird dein Erzählen ein Band, das die Familie enger zusammenschließt. Durch dein Erzählen muß aber noch ein Letztes und Höchstes geschehen: dein Kind muß erfahren, daß es mit dir in der Gemeinde lebt. Das geschieht nicht dadurch, daß du ihm schon sehr frühzeitig eine biblische Geschichte nach der anderen erzählst. Sei vorsichtig und sparsam damit! Dieser Ratschlag mag manche befremden, er ist aber sehr ernst gemeint. Wie du von dir und deinem Leben erzählst, wird ja ganz davon abhängen, in welchem Glauben du lebst. An dir liegt es, ob dein Kind aus deinem Erzählen erfährt, daß du im Bunde mit Gott lebst. Du sollst dabei keine überflüssigen „frommen Worte“ machen. Du wirst so erzählen, daß dein Kind spürt, daß du dein Leben mit den Deinen nicht aus dir selber lebst, sondern täglich neu aus Gottes Hand empfangen hast und noch empfängst. Ist dein Kind älter und reifer geworden, dann wirst du ihm auch nicht deine Irrwege und Abgründe, durch die du gehen mußtest, verschweigen. So leistest du Zeugendienst vor deinen Kindern und erfüllst damit dein priesterliches Amt.

Die Menschen des Alten Bundes haben um diesen Zeugendienst gewußt. „Gedenke der vorigen Zeit bis dahin, und betrachte, was der Herr getan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir's sagen.“ Und die Apostel konnten sagen: „Wir können's ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten von dem, was wir gesehen und gehört haben.“ Die Frage an uns heute lautet: Haben wir Väter und Mütter, die ihren Kindern erzählen können, was der Herr an ihnen getan hat? Nicht nur an den alten Vätern in grauer Vergangenheit! Oder sind wir dahin gekommen, daß dieses ureigenste Elternamt im Zuge der Spezialisierung in der modernen Welt abgegeben wurde an andere? – Nichts gegen den Berufsstand der Pfarrer und Katecheten! Wir brauchen sie ganz unbestritten und werden sie immer nötig brauchen

Aber keiner von ihnen kann an deine Stelle treten; du als Vater oder als Mutter bist hier unvertretbar.

Katecheten wissen, warum die Kinder zu ihnen kommen – das tritt heute immer deutlicher hervor – „Erzählen Sie!“ Auch wissen die Katecheten, daß das Erzählen das wichtigste in ihrer Arbeit ist und auch bleiben wird. Sie trauen dem erzählten biblischen Wort auch zu, daß es wirksam werden kann, wenn Gott Gnade dazu schenkt. In der kirchlichen Unterweisung hören die Kinder – oft mit einem feinen und guten Herzen –, was für Erfahrungen Menschen vor Hunderten und Tausenden von Jahren mit Gott gemacht haben und wie diese Menschen darauf geantwortet haben. Sie hören vielleicht auch noch, wie sich ihr Pfarrer, ihr Katechet heute durch sein Erzählen zu ebendiesem Gott und Herrn bekennt. Wenn du aber als Vater oder als Mutter mit deinem Erzählen und Verkündigen fehlst, dann machst du es deinem Kinde sehr schwer – wenn nicht gar unmöglich! –, in die Gemeinde hineinzuwachsen. Denn es sei noch einmal gesagt: Dir und keinem anderen hat Gott dein Kind gegeben und anvertraut. Du hast ein Amt, das du nicht abgeben kannst, es sei denn, daß Gott selbst dich aus diesem Amte nimmt.

Wer hören gelernt hat, kann auch erzählen

Keiner hat je den Mund auftun können, um die Taten Gottes zu erzählen und zu verkündigen, der nicht zuvor in die Stille geführt und zunächst ein Hörender wurde. Geschieht das nicht, so kann man mit seinen Kindern über Gott und die Welt höchstens mehr oder weniger geistreich reden. Das aber sollte gerade nicht geschehen. Erzählen ist etwas ganz anderes als „über etwas reden“. Da mußt du selbst schon zuvor in die Stille gegangen sein. Hier aber liegt wohl die tiefste Ursache zu unserer Not; wir lassen uns nicht mehr in die Stille führen. So werden wir immer mehr entleert und verlieren das Erzählen. Gott aber hört nicht auf, uns in die Stille zu rufen. Es muß nicht gleich die Stille des Krankenlagers sein, wo wir, die wir nie Zeit zu haben meinten, mit einem Male so schrecklich viel Zeit haben. Aber wie vielen wurde diese Zeit zu einem Segen?

Zur Stille und zum Hören laden Sonntag für Sonntag und manchenorts auch an Werktagen die Kirchenglocken ein. Wer nicht Predigthörer ist, kann auch nicht erzählen. Denn der Glaube kommt aus der Predigt. Und das Erzählen kommt aus dem Glauben! Du brauchst dir also im Grunde keine Sorgen darum zu machen, wie das Erzählen zu lernen sei; du mußt es dir schenken lassen. Und dann gibst du mit deinem Erzählen nur weiter, was du selber zuvor empfangen hast. Laß es dein Kind reichlich erfahren, daß du ein von Gott Beschenkter bist.